

UPDATE.

Der Newsletter des Bistums Aachen.



Eine Frage der Haltung.

Konsequent. Transparent. Lückenlos.

Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#).

Liebe:r Leser:in,

ein Jahr, nachdem das Bistum Aachen Betroffene im Rahmen der Nennung von verstorbenen und mutmaßlichen Tätern aufgerufen hat, sich zu melden, ist es Zeit, neben dem großen Leid, das Betroffene durch kirchliche Amtsträger in zurückliegenden Jahrzehnten erleiden mussten, auch die Fakten der kontinuierlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Blick zu nehmen.

- Insgesamt hat das Bistum bis Ende Oktober 3,5 Millionen Euro an Anerkennungsleistungen an Betroffene gezahlt, deren Anträge von der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA) auf Plausibilität geprüft wurden. Es gibt keine Höchstgrenze für Zahlungen an Betroffene.
- Nach den öffentlichen Aufrufen haben sich 65 Betroffene gemeldet. In der Folge sind 28 Anträge auf Anerkennung des Leids gestellt worden.
- Der Bischof führt auf Wunsch im Sinne der Seelsorge Gespräche mit Betroffenen. Sie können eine von ihnen selbst bestimmte Begleitperson mitbringen.
- Das Bistum hat die vom Landgericht Aachen vorgeschlagenen Vergleichssummen im Fall von zwei Klagen angenommen. In einem Fall gab es gute Gründe, das Angebot abzulehnen. Es gibt keine generelle Linie, die Einrede der Verjährung zu erheben. Jeder Fall wird von den Gremien individuell beraten.
- Vom Gericht wurde in einem Urteil betont: "Die Verjährungseinrede des beklagten Bistums verstößt nicht gegen Treu und Glauben."
- Das Gericht kam bezüglich einer längeren Verjährungsfrist - länger als 30 Jahre ab dem 21. Lebensjahr - zu der Erkenntnis, dass dies

dem Kläger auch keine Vorteile brächte.

Das Bistum Aachen folgt Governance-Prinzipien. Das heißt: Der Bischof kann nicht allein entscheiden, sondern muss bei sogenannten Rechtsgeschäften über 100 000 Euro die Beispruchsgremien Vermögensrat und Konsultorenkollegium hinzuziehen.

Wir haben weitere Informationen für Sie zusammengestellt.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns unter kommunikation@bistum-aachen.de.

Ihre Newsletter-Redaktion

Auf einen Blick.

Aktueller Stand.

Zahlen und Fakten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

Zum Stichtag 30. September 2024 sind dem Bistum Aachen **377 Betroffene namentlich bekannt**. Damit ist die Zahl der namentlich bekannten Betroffenen gegenüber dem 2. Quartal 2024 um sieben gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg auf die im Quartal eingegangenen Erstanträge auf Anerkennung des Leids.

179 Erstanträge auf Anerkennung des Leids wurden seit der Einrichtung des Verfahrens durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2011 bis zum 30. September 2024 beim Bistum Aachen gestellt. Davon wurden **bislang insgesamt 144 Anträge beschieden**. Insgesamt 65 Betroffene haben sich nach dem öffentlichen Aufruf an Betroffene vom 18. Oktober 2023 gemeldet. 28 davon haben einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt. Im dritten Quartal 2024 sind 15 Erstanträge auf Anerkennung des Leids eingegangen und an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen weitergeleitet worden.

148 Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte sind dem Bistum namentlich bekannt. Darunter befinden sich 134 Kleriker (Pfarrer, Kapläne, Patres, Diakone) und eine Ordensschwester. 13 sind Nicht-Kleriker wie Erzieher, Hausmeister, Küster, Organisten, Religionslehrer

oder ehrenamtlich Tätige.

Bis Ende Oktober 2024 hat das Bistum Aachen **Anerkennungsleistungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro an Betroffene gezahlt**. Das Verfahren zur Anerkennung des Leids ist niedrigschwellig. Es wird nur die Plausibilität der Vorwürfe geprüft. Die Festlegung der Leistungshöhe orientiert sich an Schmerzensgeldzahlungen in staatlichen Gerichtsverfahren. Eine Höchstgrenzen für Zahlungen gibt es nicht.

[Hier mehr erfahren](#)

Konsequenzen aus dem Gutachten.

Was bisher umgesetzt worden ist.

Mit der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens durch die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte im November 2020 hatte das Bistum Aachen eine wichtige Zwischenetappe erreicht, um die systemischen Ursachen für sexualisierte Gewalt im Bistum offenzulegen. Seitdem werden die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen konsequent erarbeitet und umgesetzt. Dies sind:

- Neuausrichtung der Priesterausbildung (keine Überhöhung des Priesteramtes, Arbeiten in gemischten Teams, Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität).
- Konsequenter Einsatz bestehender Schutzkonzepte in allen Pfarreien und Einrichtungen.
- Weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention, die seit 2011 systematisch aufgebaut wurde (Alle fünf Jahre müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Priester und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.)
- Stärkung der Rolle von Frauen in kirchlichen Leitungs- und / oder „Schlüssel“-Positionen – gut ein Drittel der Leitungspositionen im BGV ist mit Frauen besetzt.
- Öffentliche Aufrufe: Im Oktober 2023 hat das Bistum Aachen 53 Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern veröffentlicht.

Dies sind nur einige Hebel, mit denen das Bistum einem System begegnet, das durch Klerikalismus und Co-Klerikalismus befördert worden war.

Fragen und Antworten.

Die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Bistum Aachen und ihre Betroffenenorientierung stehen im Mittelpunkt sämtlicher Maßnahmen, die das Bistum Aachen seit der Veröffentlichung des unabhängigen Gutachtens durch die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte im Jahr 2020 umgesetzt hat. Bis Ende Oktober 2024 hat das Bistum Aachen Anerkennungsleistungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro an Betroffene gezahlt.

Betroffene können durch das niedrighschwellige Verfahren der Deutschen Bischofskonferenz eine Zahlung in Anerkennung des Leids erhalten. Die Anträge werden von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn lediglich auf Plausibilität geprüft.

Die UKA entscheidet über die Anträge auf Anerkennung des Leids und legt die Leistungshöhe fest. Ein positiver Bescheid der UKA gilt für das Bistum Aachen als hinreichender Beleg, dass der Beschuldigte ein mutmaßlicher Täter ist. Die Zahlung von Leistungen erfolgt durch das Bistum Aachen.

Jedem Betroffenen steht zusätzlich der Klageweg offen. Im Zivilprozess ermittelt das Gericht nicht selbst und auch die Staatsanwaltschaft nicht. Der Kläger oder die Klägerin muss selbst beweisen, was geschehen ist und worauf sich die Ansprüche stützen. Am Ende des Verfahrens steht das Urteil des Gerichts.

„Anders als bei unseren Leistungen aus dem UKA-Verfahren sind wir als Bistum in einem Klageverfahren Partei und müssen uns als solche verhalten. Als Bischof will ich mich auch weiterhin in jedem Einzelfall mit den Gremien – Vermögensrat und



Dr. Helmut Dieser,
Bischof von Aachen.

Konsultorenkollegium - beraten und bin gehalten, das Ergebnis zu berücksichtigen. Die Vergleichsvorschläge des Gerichts haben wir in zwei Fällen vorbehaltlos angenommen.“

Wie viele Klagen gibt es vor dem Landgericht Aachen und wie ist der aktuelle Stand?

Von den insgesamt drei Schadensersatzprozessen vor dem Landgericht Aachen hat das Bistum Aachen in zwei Fällen die vom unabhängigen Landgericht vorgeschlagene Einigung über einen Schadensersatz angenommen. In einem Fall hat der Kläger/Betroffene selbst diesen Vergleich nicht angenommen.

Das Bistum hätte die Vergleichsvorschläge in allen Fällen ablehnen können, um bei der Fortführung des Gerichtsverfahrens die Einrede der Verjährung aufrecht zu erhalten. Dies ist nicht geschehen. Die Annahme von zwei Vergleichsvorschlägen ist erfolgt, um den Betroffenen eine Beweisführung für die angeführten Taten zu ersparen.

Im dritten Verfahren gab es gute Gründe, die Einrede der Verjährung aufrechtzuerhalten. Einzelheiten dazu sind aufgrund des laufenden Verfahrens in der Öffentlichkeit nicht geboten.

Warum hat das Bistum Aachen die Einrede der Verjährung erhoben?

Mit der Einrede auf Verjährung (Klageerwiderung) war das Angebot eines Mediationsverfahrens verbunden. Damit bestand aus Sicht des Bistums Aachen die Chance, den Betroffenen eine öffentliche Verhandlung zu ersparen. Dem hätten zunächst Gericht und auch die Kläger zustimmen müssen. Das Aachener Gericht konnte das Mediationsverfahren aufgrund Personalmangels nicht anbieten.

Wie kamen die Entscheidungen zustande?

Das aktuelle Kirchenrecht sieht vor, dass der Bischof bei bedeutenden Rechtsgeschäften über 100 000 Euro die Beispruchsgremien Vermögensrat und Konsultorenkollegium anhören muss.

Die Abwägung und Entscheidung über die Vorgehensweisen des

Bischofs und des Bistums mit seinen gesetzlichen Vertretern erforderten deshalb in allen drei Fällen aufgrund einer Schadenssumme von jeweils über 100 000 Euro das Votum beider Gremien.

Diese beiden Aufsichtsgremien haben jede einzelne Klage in ihrer Besonderheit unter verschiedenen Gesichtspunkten gewürdigt. Jeder Fall ist anders. Und deshalb haben die Gremien – jeweils beraten durch die Justitiarin und den Prozessbevollmächtigten des Bistums – unter besonderer Berücksichtigung des Zivilprozessrechts unabhängig voneinander, aber gleichlautend hinsichtlich der gewählten Vorgehensweise entschieden. Damit wurden in zwei Fällen die gerichtlichen Vergleichsvorschläge angenommen.

Bischof Helmut Dieser würdigt die Verantwortung beider Gremien und hat sich an diese Entscheidung gebunden. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer Selbstbindung, zu der sich der Bischof im Rahmen synodaler Entscheidungen verpflichtet.

Was ist der Vermögensrat?

Beim Vermögensrat, der sich aus Mitgliedern des Kirchen- und Wirtschaftssteuerrates bildet, handelt es sich um ein demokratisch legitimes Gremium, das von Kirchenmitgliedern gewählt ist.



Dr. Christof Wellens,
Mitglied des
Vermögensrates im
Bistum Aachen.

„30 Jahre nach dem 18. Geburtstag des Klägers ist es das gute Recht des beklagten Bistums, sich auf Verjährung zu berufen. Denn vor Gericht dient die Verjährungseinrede dazu, das Bistum vor nicht mehr aufklärbaren Forderungen zu schützen. Die Kläger sind in einem höheren Alter und hatten ausreichend Zeit, ihre Forderungen rechtzeitig geltend zu machen. Verjährung gilt schon seit der Römerzeit als Instrument des Rechtsfriedens und wird von allen Institutionen in Europa und Deutschland anerkannt. Auf einer anderen Ebene ist das Verfahren vor der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen der Bischofskonferenz zu sehen. Dort wurden und werden unabhängig von der Beweislage Anerkennungsleistungen in beträchtlicher Höhe zugesprochen. Vor Gericht gilt jedoch das staatliche Recht, auf das sich jeder, auch das Bistum, berufen kann.“

Was ist das Konsultorenkollegium?

Das Konsultorenkollegium besteht aus den residierenden Mitgliedern des Domkapitels unter Vorsitz des Generalvikars.

Fragen und Antworten lesen

Kurz notiert.

"Missbrauchsbetroffenen sensibel begegnen".

Lesung mit Sr. Marie-Pasquale Reuver.

Die Erfahrung von „Missbrauch“ in Kirche und Gesellschaft ist weiterhin ein schockierendes Thema. Auch wenn das Tabu, über den Missbrauch zu sprechen, in den letzten Jahren glücklicherweise immer mehr zu schwinden scheint - so bleibt doch bei vielen Unsicherheit und Unbehagen, wenn es um den konkreten Umgang und das konkrete Gespräch mit Betroffenen von Missbrauch geht. Aus diesem Grund liest die Theologin Marie-Pasquale Reuver am **Dienstag, 10. Dezember**, zwischen 18.30 und 20.30 Uhr im Haus der Regionen, Bettrather Straße 22, in Mönchengladbach aus ihrem neuen Buch. Darin erzählt die Seelsorgerin anhand von praktischen Beispielen von einem guten Umgang mit dem so tabuisierten Thema. Anschließend besteht die Möglichkeit zu Gesprächen und Austausch und auch zum Erwerb des Buches.

Anmeldungen sind bis zum 29. November per Mail an forum-mg-hs@bistum-aachen.de oder telefonisch [02161 – 98 06 44](tel:02161-980644) möglich.

Gebetstag für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Am Montag, 18. November.

Die katholische Kirche lädt auch in diesem Jahr weltweit zu einem Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein. Papst Franziskus hatte vor mehreren Jahren angeregt, den „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ am 18. November zu nutzen, um in Gottesdiensten dem Leid Betroffener sexualisierter Gewalt zu gedenken.

Anlässlich des Gebetstages wirbt Erzbischof Stephan Burger (Freiburg), stellvertretender Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe für Fragen sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen bei der Deutschen Bischofskonferenz, für einen sensiblen Umgang: „Unsere erste Pflicht ist und bleibt es, Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs zu ermöglichen und gleichzeitig den Betroffenen zur Seite zu stehen. Für uns ist der Umgang mit dem Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ auch weiterhin unverzichtbar. Schweigen würde bedeuten, die Betroffenen erneut zu verletzen und die Absichten der Täter zu unterstützen.“

[Hier weiterlesen](#)

Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#).

Sie haben Anmerkungen, Fragen oder Inhalte für uns?

Die Newsletter-Redaktion freut sich über Feedback und Anregungen.

Auch inhaltliche Beiträge sind herzlich willkommen.

Schreiben Sie uns an kommunikation@bistum-aachen.de

Letzte Ausgabe verpasst?

Hier können Sie die vergangenen Newsletter im Archiv nachlesen.

Weitere Newsletter des Bistums.

Entdecken Sie die thematische Bandbreite unserer Bistums-Newsletter.

[Archiv besuchen](#)

[Alle Newsletter ansehen](#)



Bistum Aachen – Stabsabteilung Kommunikation

Newsletter-Redaktion Steffi Sieger-Bücken und Jari Wieschmann

Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Deutschland

0241 452 243 | kommunikation@bistum-aachen.de

[Impressum](#)

Fotonachweis: Andreas Steindl, Martin Braun.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.